

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Schuldenbegrenzung für landeseigene Unternehmen einführen – Finanzielle Risiken minimieren und Schuldentragfähigkeit sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll, wie auch vom Landesrechnungshof gefordert, hinsichtlich der Verschuldung der landeseigenen Unternehmen eine aktive und nachhaltige Beteiligungsführung ausüben. Ziel muss es sein, die Fremdfinanzierungsfähigkeit der Landesunternehmen zu bewahren und finanzielle Risiken für den Landeshaushalt zu minimieren. Hierbei hat der Senat eine angemessene Schuldenbegrenzung auf Grundlage der Entwicklung der Schuldentragfähigkeit der Landesunternehmen zu identifizieren und entsprechende Schuldenobergrenzen festzulegen. Darüber hinaus sind für die Landesunternehmen geeignete Berichtspflichten für verschuldensbezogene Kennzahlen unter Risikogesichtspunkten einzuführen.

Begründung

Landeseigene Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben – insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Energie, Wohnen und Verkehr. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Land Berlin und vor allem ihrer engen Verbindung zum Landeshaushalt ist eine verantwortungsvolle Steuerung ihrer finanziellen Entwicklung geboten.

Der Schuldenstand aller Berliner Beteiligungsunternehmen zusammengenommen hat sich im Zeitraum von 2016 (13,9 Mrd. €) bis zum Jahr 2024 (31,3 Mrd. €) mit einem Anstieg von 125 Prozent mehr als verdoppelt, während das BIP des Landes im gleichen Zeitraum von 136 Mrd. Euro auf 208 Mrd. Euro, also um nur 52 Prozent, gestiegen ist.¹

¹ Vgl. Drs. 19/25869

Diese Entwicklung birgt wachsende Risiken für den Landeshaushalt, weil das Land im Krisenfall für die landeseigenen Unternehmen haftet und für Verluste und/oder drohende Insolvenzen einstehen muss. Der Anstieg der Verschuldung erhöht das unternehmerische Risiko des Landes Berlin. Gleichzeitig besteht insbesondere in wirtschaftlich unsicheren Zeiten die Gefahr, dass der Senat landeseigene Unternehmen noch stärker als bislang² zur Umgehung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in politische Vorhaben einspannt.³

Den ersten großen Aufschlag zur Umgehung der Schuldenbremse machte der Berliner Senat bereits im Jahr 2018⁴ – kurz nachdem Berlin endlich nach Jahren den Status als Finanznotstandsland ablegen konnte⁵ – mit der Finanzierung eines großen Teils der Berliner Schulbauoffensive über die HOWOGE.⁶

Heute wie damals gilt, dass die Auslagerung staatlicher Investitionen in Extrahaushalte und Beteiligungsunternehmen zu einer Verlagerung und Verschleierung von fiskalischen Risiken sowie der Einschränkung zukünftiger Handlungs- und Haushaltsspielräume führt. Sie begünstigt politischen Missbrauch, Zweckentfremdungen, Ineffizienzen, Fehlinvestitionen, sowie Marktverzerrungen.

Die mit der Stadt Berlin untrennbar verbundene Geschichte der DDR ist eine mahnende Warnung, wie ein falscher politischer Umgang mit staatlichen Betrieben und hohen Kreditverbindlichkeiten ausgehen kann. Die sozialistische Staatsführung der DDR wollte offiziell keine Staatsdefizite einräumen. Im Rahmen der Planwirtschaft der DDR wurden daher die Staatsbetriebe genötigt Schulden aufzunehmen und „Überschüsse“ an den Kernhaushalt der DDR abzuführen, sodass dieser rein rechnerisch immer „ausgeglichen“ war. Der ehemalige Präsident der Staatsbank der DDR, Edgar Most, berichtete:

„Der Finanzhaushalt des Staates bezahlte all die von Honecker unter dem Leitspruch der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verschenkten Summen. Egal ob staatlicher Wohnungsbau, Kinderkrippen oder Jugendförderung – all das musste bezahlt werden. Der Staat besorgte sich das dafür notwendige Geld von den Betrieben, indem er deren Nettogewinnabführung stetig erhöhte. Je tiefer der Staat den Betrieben in die Tasche griff, desto weniger Eigenmittel standen ihnen zur Verfügung. Finanzierten wir in den 70er Jahren

² Berliner Morgenpost, 01.12.2024, Ex-Senator erklärt, wie Berlin auf Pump investieren kann; <https://www.morgenpost.de/berlin/article407807811/ex-senator-erklart-wie-berlin-auf-pump-investieren-kann.html>;

³ Kollatz, M. / Horn, G. (2024): Was tun nach Karlsruhe? Wie man Investitionen unter dem Regime der Schuldenbremse noch möglich machen kann; https://grundwertekommission.spd.de/fileadmin/gwk/Dokumente/202401_Schuldenbremse.pdf

⁴ Tagesspiegel, 24.01.2018, Berliner Schulbau: Vor Schattenhaushalten wird gewarnt; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/vor-schattenhaushalten-wird-gewarnt-2948029.html>

⁵ „Das Land Berlin hatte sich im Jahr 2011 dazu verpflichtet, ein ambitioniertes Sanierungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 zu erarbeiten und umzusetzen, um eine seinerzeit drohende Haushaltsnotlage abzuwenden. Nachdem sich die Kennziffern des Landes Berlin in den vergangenen Jahren stetig verbessert haben und seit einiger Zeit unauffällig sind, hat der Stabilitätsrat das Land Berlin mit Beschluss vom 22. Juni dieses Jahres offiziell aus dem Sanierungsverfahren entlassen.“ Senatsverwaltung für Finanzen, 10.10.2017, Stabilitätsbericht 2017 bestätigt erfolgreiche Konsolidierungspolitik des Landes Berlin; <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/nachrichten/artikel.637980.php>

⁶ „Schon jetzt trickst der Senat, um für die Schulbauoffensive für 5,5 Milliarden die Schuldenbremse zu umgehen. Die dringend erforderlichen Sanierungen und Neubauten von Schulen kann Berlin nämlich nur mit Krediten stemmen, die das Land wegen der Schuldenbremse nicht direkt aufnehmen darf. Um das Geld aufzutreiben, hat Berlin mit der landeseigenen Baugesellschaft Howoge die Aufgaben im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft scheinprivatisiert: Die Bezirke gaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Howoge Grundstücke und bröckelnde Schulgebäude, welche diese bebaut und saniert – um sie dann wieder an den Bezirk zu vermieten und so die Kredite zu bezahlen. Berlin bleicht am Ende also so oder so. [...] Dabei wird allerdings viel Geld verbrannt. Denn diese Art der Finanzierung erlaubt zwar, dass die Kredite nicht dem Staat angerechnet werden, dafür sind sie aber teurer. Denn die Howoge zahlt für Kredite mehr Zinsen als die öffentliche Hand. Wenn der jetzige Senat die verschärfte Schuldenbremse also durchzieht, müssten künftige Landesregierungen für größere Investitionen ähnliche Finanzierungsmodelle wie beim Schulbau anstreben. Und wären somit gezwungen, noch mehr Geld zu verbrennen.“ TAZ, 26.04.2019, Verschärfte Schuldenbremse in Berlin - Gesetz zum Geldverbrennen ; <https://taz.de/Verschaerfte-Schuldenbremse-in-Berlin/!5587550/>

sämtliche Investitionen mit etwa 30 Prozent Kreditanteil, während die restlichen 70 Prozent über Eigenmittel der Betriebe liefen, waren wir 1989 bei einem Kreditanteil von 60 Prozent angekommen.“⁷

Aus dieser – in Teilen bis heute wirksamen – mentalen Grundhaltung heraus, versuchten die Berliner Koalitionen der 1990er Jahre über die Berliner Bankgesellschaft und diverse Beteiligungsunternehmen trotz industriellem Niedergang Berlins auf Kosten der Berliner und Restdeutschlands das „Beste“ bzw. „Meiste“ für sich und ihre Günstlinge⁸ herauszuholen (Baufeld-Ost-Skandal⁹, BER-Bauskandal¹⁰, etc.). Sie „lösten“ alle Probleme durch neue Schulden, nicht nur im Kernhaushalt, sondern insbesondere bei den Beteiligungsunternehmen. Mit dem Kollaps der Berliner Bankgesellschaft¹¹ wurde der „Point of no Return“ erreicht. Die Krise führte zu einem erheblichen Ansehens- und Vertrauensverlust für Berlin. Es folgten zahlreiche politische Rücktritte im Senat und bei Beteiligungsunternehmen.

Das anschließende Sanierungsprogramm Berlins wurde massiv begünstigt durch die Niedrig- und Minuszinsphase der EZB. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Programms wurde seit 2018 jeder Vorwand genutzt (Flüchtlingskrise, Klimakrise, Coronakrise, Energiekrise, Ukrainekrise, Ölkrise), um immer neue Schulden, sei es im Kernhaushalt, über Sondervermögen oder eben über Beteiligungsunternehmen, zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung verbindlicher Schuldenobergrenzen für landeseigene Unternehmen ein geeignetes und erforderliches Instrument, um die langfristige finanzielle Schuldenfähigkeit der Beteiligungsunternehmen und des Landes zu sichern. Sie ermöglicht eine bessere Steuerung finanzieller Risiken und stärkt das Vertrauen in die Solidität der öffentlichen Finanzen. Nicht zuletzt kann so im Interesse der Unternehmen eine Verteuerung von Krediten, Reduzierung von Kredithebeln oder – im schlimmsten Fall – ein Verlust der Fremdfinanzierungsfähigkeit verhindert werden. Ist die Fremdfinanzierungsfähigkeit der Landesun-

⁷ Most, Edgar (2009): Fünfzig Jahre im Auftrag des Kapitals – Gibt es einen dritten Weg?, S.168, 2. Korr., ergänzte Auflage, Verlag Das Neue Berlin, Berlin: 2009.

⁸ „Das „System Landowsky“ war ein gut funktionierendes Netz von politischen Funktionären, Baulöwen und Bankiers, die einander in die Hände wirtschafteten - und noch aus West-Berliner Zeit selbstverständlich annahmen, vom Rest der Republik alimentiert zu werden. In der Stadt fand das kaum einer anstößig. Als dann Schluss war mit der Selbstbedienungsmentalität, konnten viele das nicht fassen.“ Süddeutsche Zeitung, 15.02.2011, Berlin: Bankenskandal - Stadt der Schulden; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/berlin-bankenskandal-stadt-der-schulden-1.1060073>; Spiegel, 23.08.02, Berliner Bankenskandal - Teure Ignoranz; <http://www.spiegel.de/wirtschaft/berliner-bankenskandal-teure-ignoranz-a210863.html>

⁹ <http://www.bertrug.de/Baufeld-Ost-Skandal>

¹⁰ Focus, 23.10.2020, Bauskandal Hauptstadtflughafen - BER hebt ab: eine Geschichte über Korruption, Verschwendung und Inkompetenz; https://www.focus.de/finanzen/news/hauptstadtflughafen-der-ber-hebt-ab-eine-geschichte-ueber-korruption-verschwendung-und-inkompetenz_id_12315843.html; Spiegel, Ausgabe 34/2017, Berliner Airport BER Wie Deutschland am Bau eines Flughafens scheiterte Sieben Monate Recherche, Tausende Seiten Akten, ein Treppenwitz, eine Ruine, eine Schande. Berlins Flughafen BER: eine der größten SPIEGEL-Rekonstruktionen in elf Kapiteln; <http://www.spiegel.de/spiegel/berlin-flughafen-ber-wie-aus-dem-grossprojekt-ein-debakelwurde-a-1163742.html>

¹¹ Die Berliner Bankgesellschaft entstand 1994 durch Zusammenschluss mehrerer Banken (Berliner Bank, Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank, Berlin-Hannoversche Hypothekenbank und war mehrheitlich im Besitz des Landes Berlin. In den 1990ern initiierte sie großvolumige Immobilienfonds und Vergaben riskanter Immobilienkredite, vor allem nach dem Mauerfall in Ost-Berlin – zu optimistischen Bewertungen und mit staatlichen Garantien („Gewinngarantien“). Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung entwickelten sich die Immobilienprojekte schlecht und milliardenschwere Wertberichtigungen wurden nötig. Das Land Berlin musste 2001 eine Bürgschaft in Höhe von rund 21,6 Milliarden Euro übernehmen, um die Zahlungsfähigkeit der Bank zu sichern. Die EU-Kommission genehmigte die Stützungsmaßnahmen unter Auflagen (Schrumpfung, Marktaustritte, De-facto-Verstaatlichung, Verkauf von Beteiligungen). Vgl. Professor Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin Berliner Bankenskandal – und was wir daraus lernen könnten, in: - HFR 7/2005; <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/hfr/deutsch/2005-07.pdf>

Berliner Zeitung 09.02.2005, CDU - Aufstieg und Fall der Bankgesellschaft; <https://www.berliner-zeitung.de/archiv/berliner-bankenaffaere-die-fast-pleite-der-bankgesellschaft-veraenderte-die-politische-landschaft-seit-vier-jahren-dauert-nun-schon-die-aufarbeitung-des-skandals-an-eine-zwischenbilanz-aufstieg-und-fall-der-bankgesellschaft-li.728912>; Manager Magazin, 23.05.2001, Bankgesellschaft Berlin - Nicht kreditfähig; <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/a-135579.html>;

ternehmen eingeschränkt oder geht sie verloren, könnte es zur Einschränkung der Investitionstätigkeit, Teilverkäufen zur Entschuldung oder einer Eigenkapitalunterstützung aus dem Landeshaushalt kommen.¹²

Mittels einer Schuldenobergrenze wird die Eigenverantwortung der Unternehmen gewahrt, gleichzeitig aber durch klare Rahmenbedingungen und Berichtspflichten abgesichert. So wird sichergestellt, dass notwendige Investitionen weiterhin möglich sind, jedoch unter Einhaltung eines nachhaltigen Finanzierungsrahmens.

Die Einführung einer solchen Obergrenze ist somit Ausdruck haushaltspolitischer Vernunft und Vorsorge. Sie stellt sicher, dass die öffentlichen Unternehmen des Landes auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können, ohne dabei die finanzielle Stabilität des Landes zu gefährden.

Berlin, den 10. Juni 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD

¹² Rechnungshof von Berlin: Jahresbericht 2024, S. 48